

Entgeltordnung des Pasewalker Luftsportclubs „Die Ueckerfalken“ e.V.

1. Entgelte für Mitglieder

1.1 Aufnahmeentgelt

Das Aufnahmeentgelt beträgt: 25,00 €

Dieses wird fällig für die Aufnahme in den Status Motorflug (M), Motorseglerflug (MS), Ultraleichtflug (UL), Segelflug (SF) und auch vom Fördermitglied (FM) zum ordentlichen Mitglied. Ehemalige Vollmitglieder bezahlen kein erneutes Aufnahmeentgelt.

1.2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.

Vollmitglieder Segelflug inkl. M, MS, UL	380,00 €
Ermäßigter Beitrag *	300,00 €
Vollmitglieder der Sparte M, MS, UL ohne Segelflug	260,00 €
Vollmitglieder Modellflug	101,00 €
Fördermitglieder**	40,00 €
Vollmitglied für einen Tag***	5,00 €
Start Up-Mitglied im Segelflug (nur für Neueinsteiger)	120,00 €

Neueinsteigern wird im Eintrittsjahr ein Start Up-Beitrag gewährt. Für die ersten 30 Starts innerhalb des Eintrittsjahres ist für Ausbildungsstarts ein Startentgelt von 10,50 €, ermäßigt 9,50 € zu zahlen. Danach wird dem Start Up-Mitglied der Status eines Vollmitglieds automatisch zuerkannt, wobei für das Eintrittsjahr keine weiteren Mitgliedsbeiträge anfallen.

Bei Eintritt in den Verein als Vollmitglied im Laufe des 2. Halbjahres kann der Vorstand einen monatlich angepassten Beitrag festlegen. Dabei sind 30 € pro Monat zu berechnen.

* Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag gilt für Schüler, Studenten, Azubis und Bundesfreiwilligendienstleistende. Auf Antrag kann der ermäßigte Beitrag durch den Vorstand für andere soziale Gruppen zuerkannt werden.

** Fördermitglieder können Freunde des Vereins, Familienangehörige und förderwillige Personen sein. Fördermitglieder übernachten zum Vereinstarif und sind auf dem Flugplatz versichert. Weitere Vergünstigungen haben Fördermitglieder nicht.

*** nicht stimmberechtigt, beschränkt auf Funktion als Windenfahrer und Flugleiter

1.3 Investitionsfonds

Jedes fliegende Mitglied, das Vereinsflugzeuge nutzt, zahlt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Beitrag von 150,00 € in einen Investitionsfonds. Dieser Fonds dient der Anschaffung von Fluggerät und Zubehör und darf nur auf Entscheidung einer Mitgliederversammlung verwendet werden. Die Zahlung kann wie der Beitrag in zwei Raten zum entsprechenden Termin erfolgen. Bei Eintritt in den Verein im Laufe des 2. Halbjahres kann der Vorstand einen monatlich angepassten Investitionsbeitrag festlegen. Dabei sind 10 € pro Monat zu berechnen.

1.4 Flugentgelte

1.4.1 Segelflug

Windenstart Vollmitglied	4,50 €
In Ausbildung zur Segelfluglizenz*	4,00 €
In Ausbildung zur Segelfluglizenz ermäßigt*/**	3,00 €
F-Schlepp, UL-Zeit von Start bis Landung je Minute	2,50 €
F-Schleppblock Mindestkaufpreis***	50,00 €

- Weitere Kaufpreise erfolgen in 10,00 € Schritten.

F-Schlepp Überland: Die ersten 10 Minuten eines Überlandschlepps werden im F-Schlepptarif zu 2,50 €/min abgerechnet. Die folgende Schleppzeit wird entsprechend UL-Blocktarif zu je 1,70 €/min abgerechnet.

*Das Startentgelt in der Flugausbildung wird für maximal 4 Jahre gewährt. Danach ist der Tarif eines Vollmitglieds zu zahlen.

**Ermäßigter Windenstart gilt für Schüler, Studenten, Azubis und Bundesfreiwilligendienstleistende.

***Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen vor dem F-Schleppstart einen gefüllten Block als Guthaben auf dem Vereinskonto hinterlegt haben.

1.4.2 Flugentgelte Duo Discus:

Motornutzung/min:	2,50 €
-------------------	--------

1.4.3 Ultraleicht

Flugentgelt für Mitglieder, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben (1,43 €/min)	86,00 €/Std.
---	--------------

Für Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, gilt der Blocktarif:

UL-Block für 5 Flugstunden a 86,00 €/Std	430,00 €
--	----------

Der Block wird vor Flugantritt gekauft. Nur ein gültiger Block oder die Teilnahme am Lastschriftverfahren berechtigt zum Fliegen. Der Erwerb von einzelnen Stunden oder Minuten ist nicht vorgesehen.

Von Start bis Landung wird ein Tarif abgerechnet.

Bei Fremdbetankung werden maximal die Kosten für Super Benzin zu unserem aktuellen Vereinspreis erstattet. Mehrkosten hat der Luftfahrzeugführer zu tragen.

1.5 Abstellentgelt für Flugzeuge in der Halle

Segelflugzeuge in der Saison pro Tag	0,50 €
Segelflugzeuge abgerüstet je Winter	50,00 €
Motorflugzeuge, Motorsegler und UL generell je Monat	28,00 €

Die Versicherung für Abstellung der Flugzeuge (ohne eigene Kaskoversicherung) in der Halle kann über den Verein abgeschlossen werden. Die Kosten trägt der Halter des Flugzeugs. Die Versicherung wird erst dem Versicherer gemeldet, wenn der Versicherungsbeitrag an den Verein gezahlt wurde.

1.6 Jugendförderung

Zur gezielten Förderung von Jugendlichen wird ein zweckgebundenes Unterkonto beim Vereinskonto eingerichtet. Dieses Konto wird durch Spenden gefüllt. Die Ausschüttung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Der Antrag ist an den Förderausschuss, bestehend aus dem Jugendsprecher, dem Schatzmeister und dem Vereinsausbildungsleiter, zu stellen.

Verwendung der Fördergelder:

- Unterstützungszahlung für Beiträge, Investitionspauschale und andere Vereinstarife und -entgelte
- Unterstützungszahlung für die Teilnahme an Segelflugwettbewerben und Lehrgängen, sofern keine anderen Mittel dafür bereitstehen

2. Entgelte für Mitglieder anderer Aeroclubs

2.1 Segelflug

Für die Nutzung des Flugplatzes und unserer Dienstleistungen werden folgende Entgelte veranschlagt:

Windenstart	7,50 €
F-Schlepp, Ultraleicht von Start bis zur Landung je Minute	3,50 €
Handling-Entgelt Kraftfahrzeugstart mit vereinsfremdem Fahrzeug	1,50 €

Überlandschlepp zu anderen Flugplätzen:

- | | |
|--|--------|
| • Schleppzeit bis zum Auskuppeln des Seglers je Minute | 3,50 € |
| • Rückflugzeit des UL's nach dem Auskuppeln je Minute | 2,50 € |

Vercharterung:

Der Verein verchartert nur doppelsitzige Segelflugzeuge unter Begleitung eines Vereinsfluglehrers.

Flugentgelt je Minute Segelflugzeit mit Puchacz:	0,30 €
Flugentgelt je Minute Segelflugzeit mit DG 500:	0,50 €
Flugentgelt je Minute Flugzeit mit Duo Discus:	1,50 €
• zzgl. Motorflugzeit Duo Discus pro Minute:	3,50 €

2.2 Ultraleicht

Charterpreis (nur mit Vereinsfluglehrer) siehe Punkt 4 Selbstkostenflug

2.3 Abstellung und Unterstellung

siehe Punkt 4 Selbstkostentarife

3. Entgelte für Szybowcowy Szczecin

(alle Preise E-Netto)

Startentgelt Winde	5,17 €
Landeentgelt UL/Mose	2,94 €
Unterstellung Segelflugzeuge in der Halle	1,34 €
Abstellung Motorflugzeuge auf dem Flugplatz ab 5 Stunden pro Tag	2,94 €
Übernachtungsentgelt	2,84 €

Die Nutzung der Wertstatt ist kostenfrei. Heizkosten entsprechend Pkt. 4.6.

4. Selbstkosten- und Charters tarife, Lande- und Unterstell entgelte

4.1 Segelflug

Windenstart bis 10 min Flugzeit	30,00 €
Windenstart Schnupperpreis Segelflug für Schulklassen und Jugendgruppen	11,00 €
Schnupperflugtag für drei Windenstarts bei ganztägiger Beteiligung	33,00 €
F-Schleppstart auf Schlepphöhe	
600m (bis zu 30 min Flugzeit)	95 €
800m (bis zu 40 min Flugzeit)	125 €
1000m (bis zu 50 min Flugzeit)	150 €
Für jede weitere Minute im Segelflug	1,50 €
zzgl. Motorlaufzeit	- 3,50 €

4.2 Ultraleichtflug

Flugzeit 15 min	35,00 €
Flugzeit 30 min	65,00 €
Flugzeit 1 Stunde	125,00 €
Usedom-Flug 1 1/4 Stunde	155,00 €
Rügen-Flug / Berlin-Flug 2 Stunden	240,00 €
Für jede weitere Flugminute	2,50 €

4.3 Landeentgelte

Motorsegler/Ultraleicht	D-K... / D-M...	(2,94 € zzgl. 19%MwSt)	3,50 €
Motorflugzeuge und Hubschrauber	D-E... / D-G...	(7,14 € zzgl. 19%MwSt)	8,50 €
	D-I... / D-F...	(21,01 € zzgl. 19%MwSt)	25,00 €
	D-H...	(14,71 € zzgl. 19%MwSt)	17,50 €
Anforderung PPR Flugleiter: pro angefangene Stunde			25,00 €

Von der Landegebühr befreit sind alle ordentlichen Vereinsmitglieder, soweit sie im Sport- und Vereinsinteresse fliegen. Sollte ein Sportfreund ein Flugzeug privat gewinnbringend oder für andere Einrichtungen nutzen, bzw. mit gecharterten Flugzeugen zu diesem Zweck fliegen, werden alle anfallenden Entgelte erhoben.

4.4 Ab- und Unterstellentgelte ab 5 Stunden je Tag

Für Abstellung auf dem Flugplatzgelände:

Ultraleicht	D-M...	(2,94 € zzgl. 19%MwSt)	3,50 €
Motorflugzeuge und Hubschrauber	D-E... / D-G...	(5,88 € zzgl. 19%MwSt)	7,00 €
	D-I... / D-F...	(12,60 € zzgl. 19%MwSt)	15,00 €
	D-H...	(12,60 € zzgl. 19%MwSt)	15,00 €
Motorflugzeuge, Mose und UL in der Halle		(7,98 € zzgl. 19%MwSt)	9,50 €
Segelflugzeuge aufgerüstet in der Halle			1,60 €
Segelflugzeuge abgerüstet in der Halle			0,80 €

Vereinsflugzeuge haben bei der Unterstellung Vorrang.

Für die dauerhafte Unterstellung in der Halle von min. 12 Monaten ist ein jährliches Unterstellentgelt in Höhe von 1.560,00 € zu entrichten, fällig zum 15.01. des Kalenderjahres.

4.5 Modellflugfläche

Für Nichtmitglieder mit gültigem Versicherungsnachweis pro Tag	3,50 €
--	--------

4.6 Werkstattnutzung

Die Nutzung der Werkstatt ist für ordentliche Vereinsmitglieder kostenfrei.

Bei Nutzung der Heizung fällt eine Heizkostenpauschale an.	25,00 €/Tag
--	-------------

Nutzung Werkstatt für Nichtmitglieder, Tagespauschale.	100,00 €
--	----------

Klein und Verbrauchsmaterial wird gesondert abgerechnet (auch für Vereinsmitglieder).

5. Übernachtung / Objektnutzung

Übernachtungsentgelt: Vereinsmitglieder und deren Familienangehörige (ab 6 Jahre)	3,00 €
---	--------

Übernachtungsentgelt: Mitglieder anderer Aeroclubs	6,00 €
--	--------

Entgeltordnung des Pasewalker Luftsportclubs „Die Ueckerfalken“ e.V. – Ausgabe September 2021

Übernachtungsentgelt: Vereinsmitglieder zu beruflichen Zwecken und Gäste	15,00 €
Nutzung von Räumlichkeiten im Objekt durch Vereinsfremde außerhalb von Flugsportaktivitäten (Veranda, Schulungsraum, Toiletten, Küche, Terrasse)	75,00 €/Tag

Hierbei sind alle Kosten wie Strom und Wasser enthalten. Das Übernachtungsentgelt gilt für alle Personen, egal an welchem Ort des Flugplatzes. Einzelfallentscheidungen regelt der Vorstand auf Antrag. Im Vereinsinteresse kann der Vorstand für die Nutzung des gesamten Objektes, der Hallen sowie der Flugbetriebsflächen durch Vereinsfremde ein angemessenes Entgelt festlegen. Entgelte für Übernachtung auf dem Modellflugbereich werden separat geregelt.

6. Allgemeines

Alle anderen Punkte, wie z.B.: Wiedergutmachung, Zahlungsweise, Haftbarkeit, Ausnahmeregelungen sowie Baustundenregelung sind in der Clubordnung geregelt und gelten uneingeschränkt im Zusammenwirken mit der Entgeltordnung. Mit der Entgeltordnung wird der Anhang zur Vereinbarung von Haftungsansprüchen anerkannt.

Bei Änderung der Entgeltordnung erfolgt eine Umrechnung der bereits eingezahlten Blocktarife für UL und F-Schlepp.

(M - Motorflug, MS - Motorsegler, UL - Ultraleicht, SF - Segelflug, MF – Modellflug, FM - Fördermitglied)

6.1 Termine und Zahlungsarten

Der Beitrag kann in zwei Raten gezahlt werden.

1. Rate bis 14 Kalendertage nach der Jahreshauptversammlung
2. Rate bis zum 30.06. des Kalenderjahres

Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren werden sie in Halbjahresraten abgebucht.

Die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge, Start- und Unterstellentgelte, Flug- und sonstige Entgelte erfolgt generell über Rechnung, welche per E-Mail oder Post zugestellt werden.

Mit Lastschriftverfahren:

Sofern keine Einwände erhoben werden, wird 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung der Betrag per Banklastschrift vom Bankkonto des Mitgliedes eingezogen. Dieses Verfahren wird angewandt, wenn das Mitglied dem schriftlich zustimmt. Die Zustimmung gilt für die Dauer der Mitgliedschaft oder bis auf Widerruf. Jedes Mitglied sorgt für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos.

Ohne Lastschriftverfahren:

Flugentgelte wie Ultraleicht- und F- Schleppentgelte, sofern kein gedeckter Block besteht, sind sofort fällig. Start- und Übernachtungsentgelte werden zeitnah abgerechnet. Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig.

6.2 Mahnentgelt

Mahnentgelte werden wie folgt erhoben:

1. Mahnung: 10,00 €

2. Mahnung: 15,00 €

6.3 Vereinsdaten und Bankverbindung

Pasewalker Luftsportclub „Die Ueckerfalken“ e.V.
Franzfelde 29
17309 Pasewalk

Telefon: +49 3973 441670

E-Mail: ueckerfalken@t-online.de

Internet: www.ueckerfalken.de

Amtsgericht Neubrandenburg Vereinsregister VR2115 Fall:1

Die Bankverbindung Verein:

Name: Pasewalker Luftsportclub

IBAN: DE82150504003110005181

Bank: Sparkasse Uecker-Randow

Diese Entgeltordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 04.09.2021 beschlossen.